

SLOG : Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anlage von Übungen in Brand und Trümmern

Von Major Heinrich Stelzer

I. Bemerkungen zu den Ausbildungszielen

Übungen im Schadenfeld des Abbruchobjektes stellen die wertvollste Übungsart dar, um die Luftschutzzüge und die Halbkompagnie im Verband auszubilden. Nur in diesen Übungen stellen sich die besonderen Führungsprobleme des Schadenplatzes wirklichkeitsnah, mit denen Zugführer und Kompagniekommandanten vertraut werden müssen. Aber auch die Truppe kann weitgehend nur in solchen Übungen die einsatztechnische Zusammenarbeit erlernen und ein zweckmässiges Verhalten unter Bedingungen erwerben, wie sie sich ähnlich, wenn auch umfassender, im Ernstfall stellen. Das Schwergewicht der Übungen im Verband ist daher zielstrebig in das Schadenfeld des Abbruchobjektes zu verlegen, ausgenommen die Übungen mit dem Bataillon. Was die Kader betrifft, können die Ausbildungsziele etwa wie folgt umrissen werden:

- a) sichere Beurteilung von Trümmerlagen im Hinblick auf Verweilorte von Ueberlebenden (mögliche Zugänge und Gefahren, Schadenelemente) nach der Methode der 5-Phasentechnik;
- b) Erwerb von Erfahrungen über das Verhalten verschiedenartiger Konstruktionen im Feuer und in der Beurteilung der Brandausbreitungsgefahren;
- c) vorausschauendes Erkennen und Abschätzen der Dringlichkeiten in bezug auf die verschiedenen Gefahren, die Arbeitsbedürfnisse, die Koordination der Mittel;
- d) Erwerb brauchbarer Erfahrungswerte für den Zeit-, Mannschafts- und Materialbedarf sowohl in der Brandbekämpfung wie auch für die Rettungs- und Bergungsarbeiten.

Dabei ist zu bemerken, dass sich die Führung des Zuges und der Kompagnie (Halbkompagnie) auf der Schadenstelle durch eine enge Verflechtung von taktischen und technischen Entschlüssen auszeichnet. Sie bedingen sich gegenseitig und haben zur Folge, dass sich ein weiter Bereich der Führungstätigkeit des Offiziers in organisatorischen Massnahmen niederschlägt.

Für die Truppe geht es darum, die Einzel-, Trupp- und Gruppenausbildung, die sie formell und in Brand und Trümmern erhalten haben, unter erschwerten Bedingungen und über eine längere Zeitspanne hin anzuwenden. Die Übungen sollen darum auch in der

zeitlichen Dauer anspruchsvoll sein und das Problem der Ermüdung und der internen Ablösungen stellen. Mehrere Stunden Übungsdauer sind durchaus erreichbar, auch ohne besondere Friktionen.

II. Die Anlage der Übungen

Die Anlage der Übungen zerfällt in drei Bereiche, welche der Übungsleiter zu bearbeiten hat und für die er die Verantwortung trägt, nämlich:

- a) die stofflich-thematische Konzeption der Übung, wobei der Übungsleiter die besonderen Möglichkeiten des Objektes berücksichtigen muss;
- b) die Vorbereitung, «Präparierung», des Objektes: die Ausgangslage für die Übungsgruppe, mitinbegriffen der Einbau von Figuranten in ihre Verweilorte;
- c) die Sicherheitsmassnahmen.

Die stofflich-thematische Konzeption der Übung

Grundsätzlich können die Übungen zwei verschiedene Arten des Charakters aufweisen; beide können überdies kombiniert und variiert werden.

Übungen des Typs I setzen eine dermassen dynamische Brandlage grossen Ausmasses voraus, dass sich die Rettungsarbeiten auf das Allernötigste und schnell zugängliche Verweilorte von gefährdeten Personen beschränken müssen; im wesentlichen umfassen sie technisch die Bergungsphasen I und II. Die Zeitfrage spielt eine ausschlaggebende Rolle. Hauptschwierigkeit stellen Hitze, Flammen, Rauch, Einsturzgefahren und die (optische) Unübersichtlichkeit der Schadenstelle dar. Für die eingesetzte Truppe geht es darum, eine Art **Sturmtruppunternehmen** durchzuführen; massiver Brandschutz, Einsatz des Wassers vorwiegend zum direkten Schutz von Personen, Löschangriffe nur beschränkt. Ernstfallmässig handelt es sich um die Situation des Gebäudeblock- und Flächenbrandes, wo kein Mensch ernstlich daran denken kann, dem Feuer Herr zu werden. Es kann sich nur noch darum handeln, von der Peripherie her entlang ausgewählter und in ihrer Tiefe schnell begrenzter Achsen zu **bekannten Verweilorten** von gefährdeten Personen vorzustossen und sie noch herauszuholen, bevor das infolge der Schadenentwicklung gar nicht mehr möglich ist. Derartige Übungen verlangen ein verhältnismässig grosses Schadenfeld, von der Umgebung ab-

gesetzte Objekte und brandresistente Konstruktionen (Einsturzgefahren als Brandfolge!).

Uebungen des Typs II sind charakterisiert durch lokal begrenzte Brandlagen, welche gemeistert werden können und müssen, sehr schwere Vertrümmerungen und weitgehend **unbekannte Verweilorte** von Verschütteten und Eingeschlossenen. Die Zeitfrage ist weniger drängend; sie umfassen bergungstechnisch die Phasen I bis IV, evtl. auch noch V. Uebungen des Typs II können in allen Objekten angelegt werden. Ernstfallmässig handelt es sich um die Situation schwer zerstörter Quartiere ohne zusammenhängende Brandzonen, mit Sekundärbränden, wie sie in Gebieten entsprechender Bebauung gerade auch nach nuklearen Angriffen zu erwarten ist (Zonen III und II). In einer extremen Variante kann diese Art von Uebung auch ganz ohne Brand angelegt werden; sie stellt dann der Truppe reine Bergungsprobleme.

Im einzelnen hat der Uebungsleiter, sofern die grundsätzliche Art der Uebung einmal festgelegt ist, die **besonderen Akzente** zu setzen, wie etwa

- Wahl der Schadenelemente mit ihren besonderen technischen Ansprüchen für die Bergung,
- sollen pneumatische Werkzeuge und Sprengmittel zum Einsatz kommen,
- Provozierung von Lagen, welche technische Sicherungsarbeiten verlangen (Verspiessen, Abstützen),
- Zahl und Art der Verwundeten, um die besonderen sanitätsdienstlichen Probleme aufzuwerfen,
- Wiederaufflammen von Brandherden in einem späteren Zeitpunkt, so dass grundsätzlich neue Lagen entstehen,
- Berücksichtigung besonderer Verfahren zum Vordringen zu versperrten Räumen (Schlupfweg, Schacht, Stollen) und anderes mehr.

Die Vorbereitung des Objektes

Sie ist abhängig von den konstruktiven Verhältnissen des Gebäudes und von der thematisch-stofflichen Konzeption der Uebung. Grundsätzliche Erwägungen dazu finden sich in Nr. 7/8 von «Schutz und Wehr». Nach jenen Gesichtspunkten geschaffene Uebungsschadenanlagen lassen sich wiederholt zweckmässig «frisieren» und «garnieren». Allerdings ist zu beachten, dass die Freiheit des Uebungsleiters für die Anlage der einzelnen Uebungen eingeengt ist durch seinen ersten Entschluss, wie das Objekt zu Beginn angepackt werden soll. Oder anders ausgedrückt: je nach den beabsichtigten Uebungen muss das Objekt schon von Anfang an auf eine bestimmte Art angegangen werden. Die Uebungskonzeptionen und die Pläne für das Vorgehen am Objekt müssen deshalb für den Wiederholungskurs bereits vordienstlich vorhanden sein, sonst läuft man Gefahr, sich in Zufälligkeiten und Dilettantismus zu verlieren.

An dieser Stelle sollen nur noch drei besondere Aspekte der Vorbereitung näher beleuchtet werden, nämlich die Verwendung von Schadenelementen, der Einbau lebender Figuranten in Trümmer und die Vorbereitungen für die Brände.

Die **Verwendung von Schadenelementen** muss in allen Uebungen des Typs II bewusst und systematisch einbezogen werden, sei es ausgewählt (elementare Stufe) oder in der ganzen möglichen Skala (fortgeschrittene Stufe). Bereits der geschickt herbeigeführte Sturz des Gebäudes oder Gebäudeteiles hat Schadenelemente entstehen lassen; diese sind zu sichern, auszugestalten und ergänzend mit losen Trümmern zu überdecken und zu «garnieren». Weitere Schadenelemente «künstlich» zu konstruieren und nachträglich in das Trümmerfeld einzubauen, bietet keine Schwierigkeiten und erlaubt die Gestaltung eines vielfältigen Schadenfeldes. Gesamthaft gesehen, bilden die Schadenelemente das Gerippe der Uebungsanlage und die Voraussetzung für eine taugliche Ausbildung der Kader in der Beurteilung der Lage und Entschlussfassung.

Lebende Figuranten einzubauen, ist das einzige brauchbare Mittel, um bei der technischen Durchführung von Bergungsarbeiten die Mannschaften und Kader zu zwingen, sich ernstfallmässig zu verhalten und mit der (auch im Krieg!) nötigen Ueberlegung und Sorgfalt vorzugehen. Verweilorte für Figuranten lassen sich herrichten

- in den Randtrümmern A und B,
- in halben und angeschlagenen Räumen,
- zwischen und unter Rutschflächen,
- in ausgegossenen Räumen,
- auf Schwalbennestern,
- in Schutthängen, -kegeln.

Dabei kann die reine Trümmerverschüttung gewählt und konstruiert werden oder die Verklemmung des Leibes oder von Gliedmassen der Opfer zwischen Balken, Eisenträgern, Mauerstücken, Mobiliar, unter schweren Lasten und Konstruktionsteilen.

Jeder hergerichtete oder besonders konstruierte Verweilort von Figuranten muss zwei Bedingungen erfüllen, nämlich:

- a) ausreichende **Sicherheit** für den Figuranten («narrsicher», auch wenn der Uebungstruppe bei der Bergung Fehler unterlaufen);
- b) er muss die Uebungstruppe zwingen, bergungstechnisch einwandfrei vorzugehen.

Abbildung 1 veranschaulicht das an zwei Beispielen.

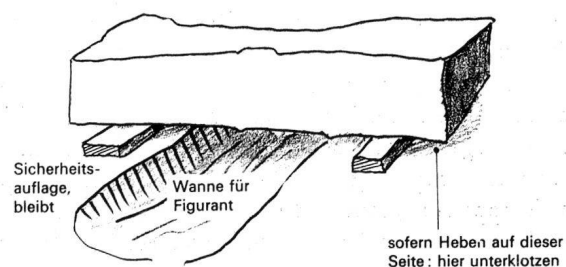


Abb. 1a. Unter einer schweren Last verklemmter Figurant.

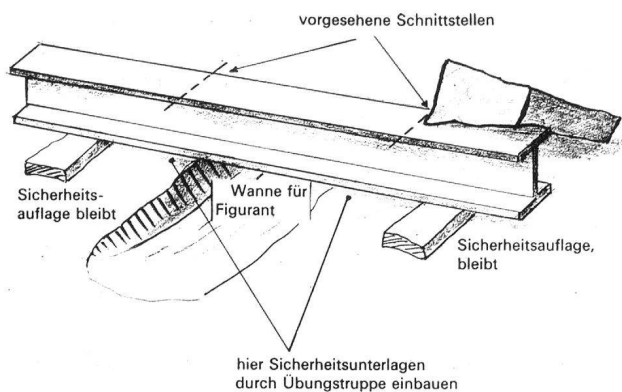


Abb. 1b. Unter einem Eisträger eingeklemmter Figurant.

Die Sicherheitsauflagen und die besonders ausgehobenen oder ausgesparten Wannen für Körper oder Körperteile gewährleisten, dass die Last den Figuranten auch dann nicht schädigen kann, wenn sie beim Anheben durch die Rettungsmannschaften zurückfallen sollte. Müssen bei der Bergung autogene Schneidgeräte, Benzinkettensägen (Ausnahmefall! in der Nähe eines lebenden Menschen) oder Handsägen verwendet werden, müssen besondere Vorkehrungen für den Körperschutz getroffen werden, besonders für den Schutz der Augen (Asbesttücher, Asbestfolien und -platten, nasse Tücher u. a.). Im einzelnen soll auf diese Fragen in einer der nächsten Nummern von «Schutz und Wehr» im Rahmen der Probleme der Detailausbildung von Mann, Trupp und Gruppe eingegangen werden.

Die Vorbereitung für die Brände umfasst die Wahl von Ort und Umfang der Brandstellen, sie stellt Vorrat und Nachschub von Brennmaterial sicher und berücksichtigt die tatsächlichen Ausbreitungs- und Uebergriffsgefahren sowie die Einsturzgefahren, die als Brandfolge entstehen könnten. Wenn immer möglich, sind Trümmerbrände mit Bränden im Gebäudeinneren kombiniert anzulegen. Die Fläche von Einzelbrandstellen soll 25 bis 50 Quadratmeter betragen; mehr ist besser. Da die Abbruchobjekte in der Regel von Mobiliar und Inneneinrichtung entblösst sind, ist es nötig, die Innenräume mit brennbarem Material anzureichern oder auch ganz auszufüllen, auch kombiniert mit hereingestürzten Konstruktionsteilen (Dekken, Dachstuhl, Seitenwand, Obergeschoss). Da der zeitliche Ablauf der Übungen nie zum Voraus genau festgelegt, sondern nur abgeschätzt werden kann, kommt man nicht darum herum, den Nachschub von Brennmaterial für die Brandstellen auch während der Übung sicherzustellen. Die zur Verfügung stehenden Materialkredite erlauben, Brennholz anzukaufen, denn in der Regel reicht das in den Abbruchobjekten vorgefundene Holz nicht für mehrere Übungen aus. Für Übungen des Typs I braucht es sehr grosse, zusammenhängende Brandflächen (1 bis 2 Aren und mehr). Sie erheischen sehr viel Brennmaterial, entwickeln überaus grosse Hitze und können nur in brandresistenten Konstruktionen (Eisenbeton), ausnahmsweise auf dem freien Trümmerfeld angelegt werden.

Die Sicherheitsmassnahmen

Auf sie ist hier nicht näher einzutreten. Der Truppenoffizier findet sie im Anhang IV des Reglementes 62.11/II, provisorische Ausgabe vom 1. Mai 1965. Im weiteren Sinn gehört es ebenfalls zu den Sicherheitsmassnahmen, dass die Oertlichkeiten bekannt sind und der allgemeine Ablauf der Übungen vorbesprochen ist; mit erfahrenen Truppen und mit guten Führern kann es aber auch verantwortet werden, in unbekannte Lagen vorzugehen, unter der Voraussetzung, dass die Kader und Mannschaften des Sicherheitsdienstes eingehend mit den Verhältnissen vertraut sind.

III. Praktische Beispiele von Übungsanlagen

1. Einsatzübung für einen verstärkten leichten Luft-Schutzzug / Übung Typ II

Bestand des Zuges nach Ost, materiell verstärkt durch die pneumatische Ausrüstung, Benzinkettensäge und Titanverankerung aus dem Kompagniematerial. Abbildung 2 mit den zugehörigen Legenden veranschaulicht die Ausgangslage.

Die Schadenelemente bzw. mutmasslichen Verweilorte 4, 5 und 8 sind vom Feuer bedroht. Der Gebäudechef (Chef der Hauswehr, zu der das Gebäude der Schadenstelle gehört) informiert den eintreffenden Zugführer wie folgt:

- a) mit Sicherheit befinden sich Leute im Keller (Verweilort 7); das Raumgefüge scheint intakt, ist aber mit Schutt überdeckt, die Zugänge sind vertrümmert und versperrt;
- b) im Raum Mitte links des Obergeschosses befanden sich Leute; sie müssen in der Schichtung liegen (Verweilort 8);
- c) in anderen Räumen sowie im Freien vor dem Gebäude befanden sich im Augenblick des Einsturzes ebenfalls mehrere Personen; Zahl und Verweilort unbekannt.

Die Konzeption der Übung ist mit der Übungsgruppe vorbesprochen; die Oertlichkeiten sind ihr bekannt. Ueber die Verweilorte weiss sie nichts, die geschaffene Schadenlage ist neu. Sprechfähige gerettete Personen geben einzelne, aber zusammenhanglose und verworrene Angaben über weitere Personen.

Der Ablauf der Übung gestaltete sich schematisch etwa wie folgt (Übungszug einsatzbereit ab Teilstück/Materialdepot):

Phase A:

Erste Beurteilung der Lage durch den Zugführer

Er hat den Auftrag erhalten, die Rettungen im Gesamtbereich der Schadenstelle selbständig durchzuführen. Die Personen in den Verweilorten 7 und 8 stellen die ersten bekannten Dringlichkeiten dar, wobei Verweilort 7 vordringlicher ist als 8. Die Brandstellen erfordern unverzügliches Eingreifen, weil mögliche Verweilorte weiterer Personen bedroht sind (4,



- · — · Begrenzung des für die Übungstruppe frei zugänglichen Bereiches
- x bekannte Verweilorte
- x ? mögliche/mutmassliche Verweilorte mit Figuren (föndig)
- ? mögliche/mutmassliche Verweilorte ohne Figuren
- ///// → Brandherde, Brandstellen mit Ausbreitungs- und Uebergriffsgefahren (tatsächliche)
- G. C. Gebäudechef Zivilschutz
- Sou. Souterrain/Keller
- Oberg. Obergeschoss
(nicht besonders vermerkt: Erdgeschoss)

- 1 unter schwerer Last eingeklemmt, verwundet, sprech-
fähig (1 Figurant)
- 2 im Trümmerhang verschüttet, verwundet, unartiku-
lierte Laute (3 Figuranten)
- 3 unter losen Trümmern verschüttet, verwundet, nicht
sprechfähig (1 Figurant)
- 4 am halben Raum vor und unter der Kante der
Rutschfläche, verwundet, sprechfähig (2 Figuranten)
- 5 frei auf Schwalbennest liegend, verwundet, nicht
sprechfähig (1 Figurant)
- 6 im Gewirr von Eisen, Holz, Schutt, Mobiliar einge-
klemmt, verwundet, sprechfähig (2 Figuranten)
- 7 eingeschlossen im versperrten Raum, unversehrt,
sprechfähig, sofern Verbindung hergestellt wird
(mehrere Figuranten)
- 8 in Schichtung verklemt, in Schutt gebettet, ver-
wundet, eine Person sprechfähig
(2 oder 3 Figuranten)
- 9 unter Rutschfläche verklemt, verwundet, nicht
sprechfähig (1 oder 2 Figuranten)

liche Einstürze. Im Bereich der Verweilorte 2 (Schutthang), 4 (halber Raum) und 8 (Schichtung) besteht lokale Nachrutschgefahr. — Der **erste Entschluss** des Zugführers ist wie folgt möglich:

- a) Brandgefahren beseitigen;
- b) Rettungen bei Verweilort 8 vollziehen;
- c) Bergungen in den Randtrümmern A und B (Verweilorte 1 und 3), sofern die Erkundung positiv ausfällt;
- d) detailliertes Erkunden der ganzen Schadenstelle und Befragen Redefähiger, die man entdeckt.

Im wesentlichen handelt es sich um den Ansatz des Löschangriffs und parallel dazu um die bergungstechnische Phase I.

Die **Realisierung** vollzieht sich etwa folgendermassen (Zeitbedarf: etwa eine halbe Stunde):

- a) Einsatz der Feuerwehrgruppe auf die Brandstellen:
2 Rohre bei Verweilort 8, 1 Rohr bei Verweilort 4/5; Löschangriffe, Ablöschen. Engagiert: ganze Fwvr. Gr.
- b) Einsatz der Rettungsgruppe in **drei Trupps**:
Trupp I (Spitzentrupp) zu 3 Mann:
Erkunden Randtrümmer A und B, Sofortbergungen bei Verweilorten 1 und 3
Trupp II zu 4 Mann:
Bergung Verweilort 8
Zugmittel, Handwerkzeuge
Trupp III zu 3 Mann:
Erkunden und Erkundigung im Gesamtbereich der Schadenstelle.

Sie beginnt, sobald die Ergebnisse von Erkundung und Erkundigung vorliegen und nachdem die Brände nach den Löschangriffen unter Kontrolle sind. Es hat sich ergeben, dass

- die Verweilorte (Schadenelemente) 4, 5, 6 und 9 fündig sind,
- Aussage von Person bei Verweilort 1 auf Ueberlebende im Schutthang hinweist und
- dass die Wand zum versperrten Raum hinter der Schichtung zugänglich ist.

88

Er **entschliesst** sich, wie folgt weiter vorzugehen:

- a) Bergungen bei 4, 5, 6 und 9 an die Hand nehmen;
- b) Brandstellen überwachen;
- c) Verbindung mit Verweilort 7 aufnehmen;
- d) Erkundung und Erkundigung fortsetzen, einerseits im Bereich Schutthang, andererseits bei geretteten Personen.

Im wesentlichen handelt es sich um die bergungstechnischen Phasen II und III, die teilweise parallel an die Hand genommen werden; im Bereich des Schutthanges wird die Ortung eingeleitet.

Die **Realisierung** präsentiert sich etwa wie folgt (Dauer: je nach den technischen Schwierigkeiten der einzelnen Verweilorte 1/2 bis 1 Stunde):

- a) Feuerwehrgruppe: Ueberwachung der Brandstellen, Rohre unter Druck, nur bei Bedarf besetzt, 2 Mann dafür eingesetzt. 6 Mann der Fwehr. Gr. sind für Bergungsarbeiten frei und arbeiten wie folgt:
Trupp I zu 3 Mann:
Verweilort 4
Sägen, Brecheisen; Einstieg durch Luke
Trupp II zu 3 Mann:
Verweilort 5
3-m-Leiter, Rettungsbrett
nach Vollzug: Fortsetzung, Erkundung und Erkundigung
- b) Rettungsgruppe:
Trupp I zu 3 Mann:
Verweilort 9
Simplexwinde, Unterklotzen, Holzarbeiterwerkzeug
Trupp II zu 3 Mann:
Verbindung zu Verweilort 7 herstellen
Handmeissel, Brecheisen
Trupp III zu 4 Mann:
Einbruch seitlich zu Verweilort 6
Kompressor, Abbauhämmer, später Schuttkörbe, Spaten, Klötze, Bauholz; Rettungsleine.

Phase C:

Die Lage präsentiert sich wie folgt: Rettungen 4, 5 und 9 sind vollzogen, die Arbeit bei Verweilort 6 ist im Gange, die Verbindung zum versperreten Raum (7) ist hergestellt, die dort befindlichen Personen sind wohlauf. Im Schutthang (2) wurden Lebenszeichen festgestellt. Aussage von Personen bei 4 haben ergeben, dass im Schutthang wahrscheinlich zwei bis vier Personen verschüttet sind. Brandgefahren bestehen keine mehr.

Der Zugführer **überlegt** wie folgt: die Rettungen bei 6 und 7 werden noch 1/2 bis 3/4 Stunden benötigen. Im Schutthang ist weiter zu orten, dann die Beräumung zu beginnen. Die Brandstellen erfordern keine besonderen Mittel mehr. Nochmals erkunden.

Er **entschliesst** sich, wie folgt weiterzuarbeiten:

- a) Material der Feuerwehrgruppe aus der Schadenstelle herauslösen;
- b) die Rettungen 6 und 7 weiterführen;
- c) Bergungen im Schutthang (2) an die Hand nehmen.

Im wesentlichen handelt es sich um den Abschluss der bergungstechnischen Phase III, die Durchführung der Phase IV und um ein teilweises Herauslösen aus der Schadenstelle.

Die **Realisierung** präsentiert sich etwa wie folgt (Dauer 1/2 bis 1 Stunde, je nach Verweilort/Schadenelement):

- a) Feuerwehrgruppe:
Trupp I zu 5 Mann:
Beräumung und Bergung im Schutthang
Trupp II (Rest):
Rücknahme der Druckleitungen aus der Schadenstelle, Beginn Rückzug vom Teilstück an mit dem Fwehr. Material
- b) Rettungsgruppe:
Trupp I zu 2 Mann:
Nachmaliges Erkunden im Gesamtbereich der Schadenstelle
Trupp II zu 4 Mann:
Beendigung Bergung bei Verweilort 6
Trupp III zu 4 Mann:
Mauerdurchbruch zum versperreten Raum, Bergung der Eingeschlossenen.

Phase D

umfasst den Abschluss der Rettungsarbeiten und parallel dazu die Vorbereitungen zur Erstellung der Marschbereitschaft: Materialkontrollen, Gefechtsparkdienst. Die Uebung endet mit der neuerstellten Marschbereitschaft bzw. Einsatzbereitschaft des Zuges.

Abschliessend seien noch die folgenden **Bemerkungen** angebracht: alle Figuranten (Verwundete) sind sanitätsdienstlich gemäss ihren Markierungen und Aussagen zu behandeln und werden in ein Verwundetennest verbracht (als Uebungsbestimmung befohlener oder vom Zugführer gewählter Standort); dort stehen sie wieder zur Verfügung des Uebungsleiters. Nicht nur die einzelnen bergungstechnischen Phasen überschneiden sich, auch die dargestellten Phasen A bis D der Uebung lassen sich im zeitlichen Ablauf nicht scharf trennen, sondern sie sind vorwiegend funktionell zu verstehen. Führungsmässig heisst das, dass der Zugführer nur zu Beginn mit einem Gesamtbefehl arbeiten kann, fortlaufend disponieren und mit Einzel- und Teilbefehlen operieren muss. Es gibt im Ablauf keine deutlichen Zäsuren, sondern es handelt sich um ein fortwährendes Organisieren, das sich dauernd den neuen Gegebenheiten anpasst.

(Schluss folgt)